

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms**

Betreff: Verzicht auf Kurzstreckenflüge

Bezug: 551/2019; 556a/2006

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Stadtverwaltung und Gemeinderat verzichten auf Flüge, deren Kosten durch die Stadt und ihre Tochtergesellschaften getragen würden, bis zu 1.000 km im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen bzw. gemeinderätlichen Tätigkeit, sofern das Reiseziel in weniger als 12 Stunden mit dem Zug und/oder dem Fernbus erreicht werden kann.
2. In begründeten Fällen kann von Punkt 1. abgewichen werden. Über die Zahl der genutzten Ausnahmen wird einmal jährlich im Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms berichtet.
3. Diese Beschlüsse gelten bis Juli 2022. Verwaltung und Gemeinderat werden Anfang 2022 über ihre Erfahrungen im Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms berichten.

Ziel:

Beitrag zur Vorbildfunktion des Gemeinderates und der Belegschaft der Universitätsstadt Tübingen im Klimaschutz.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Antrag 551/2019 hat die FRAKTION beantragt, dass die Belegschaft und der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen - mit Ausnahmen von begründeten Fällen – auf Kurzstreckenflüge (bis zu 1.000 km) verzichten, sofern die klimafreundlichere Alternative die Reisezeit nicht über 12 Stunden hinaus verlängert.

An der Eberhard Karls Universität Tübingen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Selbstverpflichtung unterzeichnen, dass sie auf dienstliche Kurzstreckenflüge bis zu 1.000 km zu verzichten, sofern die Strecke in weniger als 12 Stunden mit dem Zug erreicht werden kann.

2. Sachstand

Bereits 2006 hat der Gemeinderat beschlossen, dass Dienstreisen der Verwaltung mit möglichst umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen sind und dass unvermeidbare Flüge über Zertifikate "kompensiert" werden (Beschluss 556a/2005). Flugreisen der Belegschaft, die an Abteilung für die Reisekostenabrechnung gemeldet werden, werden von dort zentral zulasten des Budgets der Organisationseinheiten „kompensiert“. In 2018 wurden 33 Flüge (ein Hin- und Rückflug gilt als 2 Flüge) gemeldet – 19 davon innerdeutsch. Da jedoch z. B. manche Organisationseinheiten für ihre Flüge stets eigenständig Zertifikate erwerben, könnte eine aussagekräftige Statistik über die Flugtätigkeiten der Belegschaft der Stadtverwaltung nur mit erheblichem Aufwand erstellt werden.

2006 hat der Gemeinderat zudem beschlossen: „bei Reisen in die Partnerstädte tragen mitreisende Mitglieder des Gemeinderates, ggf. deren Begleitungen sowie sonstige auf Kosten der Stadt mitreisenden Personen aus der Bürgerschaft die Kosten für die Klimaschutzzertifikate selbst“ (vergl. ergänzter Beschlusstil 3. von 566a/2006).

Fliegen ist aktuell das klimaschädlichste Reisemittel. Je nach Entfernung kommen da schnell mehrere hundert bis zu einigen tausend Kilogramm CO₂ zusammen. Für mittlere Distanzen ist der Zug eine gute Alternative zum Kurzstreckenflug. So schlägt ein Flug von Stuttgart nach Hamburg und zurück mit etwa 320 Kilogramm CO₂ zu Buche. Mit dem ICE sind es nur 50 Kilogramm CO₂. Durch den Eintrag der schädlichen Gase in hohe Luftschichten werden die Klimawirkungen nach Berechnungen des Intergovernmental Panel on Climate Change (Weltklimarat) beim Fliegen zudem noch um das 2- bis 5-fache verstärkt.

Strecken, die unter die im Antrag genannten 12 Stunden Reisezeit der Alternativen fallen, sind z. B. alle innerdeutschen Strecken sowie Fahrten nach Aix-en-Provence, in die Schweiz und die Niederlande und nach Österreich. Angesichts der immer weiter verbreiteten mobilen Endgeräte bei Gemeinderat und Stadtverwaltung lässt sich zudem die Reisezeit inzwischen auch produktiv nutzen.

Dabei sind die Preisspannen sowohl für Flugreisen als auch den Öffentlichen Personen Fernverkehr sehr weit. Im Mittel fallen z. B. für eine Flugreise nach Aix-en-Provence (hin und zurück) rund 350 Euro an. Bei der Reise mit der Bahn sind es im Schnitt 250 Euro (ohne Bahncard).

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, dass es einen Versuchszeitraum von zweieinhalb Jahren gibt, während dem Stadtverwaltung und Gemeinderat auf Flüge, deren Kosten durch die Stadt und ihre Tochtergesellschaften bezahlt oder erstattet würden, bis zu 1.000 km im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen bzw. gemeinderätlichen Tätigkeit verzichten, sofern das Reiseziel in weniger als 12 Stunden mit dem Zug und/oder dem Fernbus erreicht werden kann.

Über Ausnahmen von Punkt 1. wird einmal jährlich im Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms berichtet.

Ausnahmen können z. B. begründet sein, wenn aufgrund der längeren Reisezeit mit Bus & Bahn nicht verschiebbare vor- oder nachgelagerte Termine nicht wahrgenommen werden können oder die Reise mit Bus & Bahn fünf oder mehr Umstiege ab Tübingen Hbf bedingen wurde, da mit der Anzahl der Umstiege auch das Risiko der Verspätung steigt.

4. Lösungsvarianten

4.1. Die Anzahl der reisenden Personen und Delegationsgrößen und die Zahl der Reisen insgesamt werden soweit wie möglich reduziert (u. a. durch Einsatz von Videoschaltungen), um die Treibhausgas-Emissionen aus der Reisetätigkeit insgesamt von Stadtverwaltung und Gemeinderat zu verringern. Dies ist auch ein Beitrag zur Senkung der freiwillig gesetzten Standards (reduziert zudem Kosten und Zeitaufwand).

4.2. Es werden keine neuen Vorgaben zu Dienstreisen/Flügen des Gemeinderates und der Belegschaft aufgestellt. Jedoch wird dazu aufgerufen, Flüge weitestgehend zu vermeiden und weiterhin zu „kompensieren“.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Preise für Flüge, Bahn- und Busreisen variieren sehr stark; insbesondere in Abhängigkeit des Vorlaufs der Reise. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Wechsel des Transportmittels für Dienstreisen bis zu 1.000 km vom Flieger auf Bus & Bahn keinen relevanten Einfluss auf die Reisekosten-Ausgaben haben wird. Auch die geringe Einsparung durch den Entfall von Kompensationszertifikaten ist kostenseitig nicht relevant.

Finanziell relevanter wäre dagegen der Verzicht auf Reisen bzw. die Reduktion der reisenden Personen. Dadurch entfallen die Reisekosten vollständig.